



An den Grossen Rat

20.5007.02

20.5432.02

PD/P205007/P205432

Basel, 1. Februar 2023

Regierungsratsbeschluss vom 31. Januar 2023

Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend 1. August ohne offizielle Feuerwerke in Basel

Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend Prüfung von Alternativen zu Silvesterfeuerwerk

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 14. Januar 2021 den nachstehenden Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen:

«Es ist unbestritten, dass Feuerwerke schädliche Konsequenzen für Tiere und Umwelt haben. Tiere werden in Angst und Schrecken versetzt und die Umwelt leidet unter der Feinstaubbelastung. Es ist belegt, dass viele Wasservögel nicht mehr an ihre Brut-, und Nist- und Mauserplätze zurückkehren, nachdem sie durch ein lautes Feuerwerk aufgeschreckt wurden. Andere Wildtiere wie Rehe, Füchse oder Fledermäuse reagieren mit panikartiger Flucht auf die Knallerei. Es kann so zu Unfällen kommen, wenn sich die Tiere bei der Flucht in Zäunen verheddern oder mit einem Auto kollidieren. Haustiere wie Hunde können trotz speziellen Trainingsmethoden und verschiedenen Hilfsmitteln in vielen Fällen nicht an die Knallerei gewöhnt werden. Katzen verkriechen sich angstvoll oder flüchten in Panik auf Strassen.

In verschiedenen Städten, Gemeinden und Regionen im In- und Ausland werden mittlerweile Stimmen laut, die eine Prüfung von umwelt- und tierfreundlichen Alternativen zu der lauten Knallerei fordern (auch in Basel, siehe Anzug 20.5007.01). In der Schweiz gilt in Davos seit Oktober 2020 ein Verbot für lautes Feuerwerk auf Gemeindeebene. Davos nimmt somit eine Vorzeigefunktion ein und der Entscheid wird in weiten Kreisen gefeiert. Auch von Seiten der betroffenen Detailhändler sind Reaktionen auf die wachsende Kritik am Feuerwerk zu sehen: Eine wachsende Zahl stoppt den Verkauf von Feuerwerkskörpern auf freiwilliger Basis. Diverse Umfragen haben gezeigt, dass das Bewusstsein der Feuerwerkproblematik bei der Bevölkerung wächst und neue Ideen durchaus auf Akzeptanz und Unterstützung stossen.

Die Covid-19 bedingte Absage der öffentlichen Grossfeuerwerke am 1. August 2020 hat aber gezeigt, dass der Feuerwerksverkauf bei einigen wenigen Privaten in die Höhe schießen kann, sofern keine öffentlichen Feuerwerke stattfinden. Das dezentrale Abbrennen von Feuerwerk in Familiengärten oder in den Quartieren auf der Strasse über einen längeren Zeitraum hat ebenfalls schlimme Auswirkungen, da die Tiere über Tage nicht zur Ruhe kommen können. Obwohl nur noch kleine Kreise der Bevölkerung solche privaten Feuerwerke veranstalten, ist der dadurch verursachte Schaden überproportional und unverhältnismässig hoch. Dies ist bei unserem heutigen Wissensstand nicht länger zu verantworten.

Die Anzugstellenden laden daher die Regierung ein, die Weichen für eine fortschrittliche und zeitgemässe Gestaltung des Nationalfeiertags, ohne lautes und umweltschädliches Feuerwerk zeitnah zu stellen. Tier- und umweltfreundlichere Alternativen sollen geprüft und gefördert werden. Gleichzeitig

soll das Abfeuern von lautem Feuerwerk für Private zeitlich auf einen Tag und auf zwei Stunden beschränkt werden.

Thomas Grossenbacher, Sasha Mazzotti, Jérôme Thiriet, Raphael Fuhrer, Talha Ugur Camlibel, Toya Krummenacher, Beatrice Messerli, Beat Leuthardt, Michelle Lachenmeier, Raffaella Hanauer»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 21. Oktober 2020 den nachstehenden Anzug Esther Keller und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

«Die traditionelle Silvesterfeier lockt jedes Jahr Tausende Besucherinnen und Besucher in die Stadt Basel. Teil der Silvesterfeier sind neben der Feier auf dem Münsterplatz mit Stadtposaunenchor und Glühwein auch das Feuerwerk. Dieses Jahr ist es das 20. Mal, dass das Feuerwerk dank der Unterstützung von Michele Parini, dem Grand Hotel Trois Rois, dem Grand Casino Basel sowie dem Swisslos-Fonds Basel-Stadt veranstaltet werden kann. Den privaten Initianten gebührt Dank, da sie damit eine Attraktion für Basel geschaffen haben.

Für Silvester 2019 wurde das Feuerwerk um einen Drittel von 21 auf 16 Minuten reduziert, hauptsächlich aus Gründen der Umweltverträglichkeit, wie das Basler Präsidiatdepartement argumentierte. Wie eine nicht-repräsentative Umfrage der Basler Zeitung in diesem Zusammenhang bestätigt, vermag das Feuerwerk aus mehreren Gründen einen wachsenden Anteil der Bevölkerung nicht mehr zu überzeugen (Lärm, Feinstaub, «überflüssig»). Die Anzugstellenden sind deshalb der Meinung, dass es an der Zeit sei, über Alternativen nachzudenken.

Von Drohnen- über Laser- bis hin zu Licht- und Tonshows wie auf dem Bundesplatz in Bern sind dank neuer Technologien attraktive Spektakel möglich, die aufgrund ihrer Neuheit neue Besucherinnen und Besucher nach Basel locken könnten. Diese Alternativformen können auch aufgrund geringerer Umweltbelastung überzeugen. Die Gemeinde St. Moritz hat bereits für die diesjährige Jahreswechselfeier das Feuerwerk durch eine Drohnenshow ersetzt (LINK).

Die Anzugstellenden laden deshalb die Regierung dazu ein, zu prüfen und zu berichten, ob die Partner des traditionellen Feuerwerks offen für mögliche Alternativen für Silvester 2020 wären.

Esther Keller, David Wüest-Rudin, Katja Christ»

Wir berichten zu diesen beiden Anzügen wie folgt:

1. Einleitende Bemerkungen

Feuerwerke bilden traditionell den Höhepunkt von Nationalfeiertagen oder Jahreswechselfeiern. Die Meinungen über das Abbrennen von Feuerwerkskörpern gehen weit auseinander. Für viele gehören sie zu den Feierlichkeiten dazu. Verstärkt wird jedoch der Ausstoss von Feinstaubemissionen bei Feuerwerken kritisiert.

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) geht davon aus, dass in der Schweiz pro Jahr rund 1'800 Tonnen Feuerwerkskörper verkauft werden, was – das Verpackungsmaterial Holz, Karton, Kunststoff oder Ton abgezogen – rund 460 Tonnen pyrotechnischen Feuerwerkssätzen entspricht. Letztere bestehen neben Schwarzpulver auch aus farbgebenden Metallverbindungen. Beim Abbrennen entstehen daraus etwa 320 Tonnen Feinstaub. Gesamthaft werden in der Schweiz aktuell rund 15'000 Tonnen Feinstaub pro Jahr ausgestossen. Feuerwerke tragen also 2 Prozent zur jährlichen Gesamtbelastung bei.

Anlässlich der Bundesfeier am Rhein und in der Silvesternacht wird jeweils die Feinstaubbelastung gemessen. Dabei wurde der in der Schweizerischen Luftreinhalteverordnung festgelegte Tagesgrenzwert von 50 Mikrogramm pro Kubikmeter nur in einzelnen Fällen überschritten. Bereits nach einem Tag waren die Werte wieder auf normalem Niveau.

Das Lufthygieneamt beider Basel hat auf der Grundlage der Bundesemissionszahlen und dem kantonalen Emissionskataster einen Vergleich der CO₂-Emissionen durchgeführt. Durch das Verbrennen von Feuerwerken werden im Kanton Basel-Stadt rund 2 Tonnen CO₂ emittiert. Im Verhältnis

zu den CO₂-Gesamtemissionen des Kantons Basel-Stadt von rund 620'000 Tonnen sind die von den Feuerwerken jährlich ausgehenden Emissionen von rund 2 Tonnen (entspricht rund 0,0003 %) von weit untergeordneter Bedeutung. Feuerwerke aufgrund der klimatischen Situation (Klimanotstand) generell zu verbieten, lässt sich aufgrund der geringen CO₂-Emissionen somit nicht rechtfertigen.

2. Zu den Forderungen des Anzuges Thomas Grossenbacher

2.1 Offizielle Feuerwerke

Die Anzugsstellenden laden die Regierung ein, zeitnah die Weichen für eine fortschrittliche und zeitgemässe Gestaltung des Nationalfeiertags ohne lautes und umweltschädliches Feuerwerk zu stellen. Tier- und umweltfreundlichere Alternativen sollen geprüft und gefördert werden. Gleichzeitig soll das Abfeuern von lautem Feuerwerk für Private zeitlich auf einen Tag und auf zwei Stunden beschränkt werden.

Die ersten Weichen bezüglich Durchführung von Feuerwerken im Kanton Basel-Stadt wurden bereits 2019 gestellt. Die Organisatorinnen und Organisatoren des Silvesterfeuerwerks setzten beim Feuerwerk 2019/2020 erstmals ein Zeichen hinsichtlich der Senkung der Feinstaubbelastung, indem das Feuerwerk um ein Drittel reduziert wurde. Die Veranstaltenden der drei Nationalfeierlichkeiten (Bundesfeier am Rhein, Bundesfeier auf dem Bruderholz und Bundesfeier in Riehen) tauschen sich seit drei Jahren darüber aus, wie die Feinstaubbelastung anlässlich der Bundesfeiern reduziert werden kann. Dabei wurden verschiedene Alternativen zu Feuerwerken in Form von Laser-, Licht- und Drohnen-Shows geprüft und an einzelnen Standorten – z. B. auf dem Bruderholz und in Riehen – versuchsweise bereits umgesetzt. Es hat sich jedoch gezeigt, dass Alternativen nicht an allen Standorten gleichermassen realisierbar sind. Die Durchführung von Laser- oder Licht-Shows und deren Beschallung ist mit einem sehr grossen technischen Aufwand verbunden. Die Kosten für die Durchführung einer solchen Show fallen bei einem weitreichenden Festperimeter wie der Bundesfeier am Rhein (von der Wettsteinbrücke bis zur Johanniterbrücke) vergleichsweise hoch aus. Zudem wäre die Realisierung entlang des Rheins schwierig umsetzbar. Bei einem wesentlich kleineren Festareal wie der Bundesfeier auf dem Bruderholz sind solche Shows ohne grössere technische und finanzielle Aufwendungen leichter realisierbar. Allerdings wäre diese Alternative generell nicht tierfreundlicher als Feuerwerke, da Laser und Sky-Beamer aufgrund der Aufhellung des Nachthimmels (Lichtemissionen) Vögel und Fledermäuse stark beeinträchtigen.

Intensive Vorabklärungen haben ergeben, dass die Durchführung einer grösseren Drohnenshow in Basel nur mit einem sehr grossen sicherheitstechnischen, logistischen und finanziellen Aufwand möglich wäre. Anlässlich der Bundesfeier am Rhein müssten entlang des Festperimeters weiträumige Sperrungen vorgenommen werden. Versuche haben gezeigt, dass aufgrund der hohen Häuserdichte rund um das Festareal der für eine Drohnen-Show benötigte GPS-Empfang nicht ideal ist. Bei der Planung von Drohnen-Shows gilt es zudem zu bedenken, dass bei ungeeignetem Wetter (Wind oder Regen) die Drohnen nicht fliegen können. In diesem Fall könnte das Highlight der Bundesfeier am Rhein gar nicht stattfinden.

Auch die Umweltbilanz spricht nicht eindeutig für die Durchführung von Drohnen-Shows. Feuerwerk und Drohnen stammen beide aus dem asiatischen Raum. Im Gegensatz zu Feuerwerken haben Drohnen keine Feinstaubbelastung sowie geringere Lärmemissionen zur Folge. Wie im Fall von Feuerwerken werden aber für die Herstellung (graue Energie) und den Betrieb (Energie fürs Fliegen und für das Licht) von Drohnen natürliche Ressourcen und Energie verbraucht. Besonders relevant sind die Akkus, die für eine solche Show benötigt werden. Diese kommen aus dem Ausland und verursachen dort entsprechende Schäden beim Abbau der natürlichen Ressourcen. Die von den Feuerwerkskörpern beim Abbrennen ausgehenden Emissionen fallen nicht ins Gewicht. Relevanter sind dagegen die CO₂-Emissionen, die sich durch die An- und Abreise der Besucherinnen und Besucher und deren Konsumation ergeben. Hier möchte der Kanton zukünftig auf eine nachhaltigere Umsetzung der Bundesfeier achten.

Die Sensibilität bei den drei Veranstaltenden hinsichtlich der Feinstaubbelastung durch Feuerwerke ist sehr hoch. Die Organisatorinnen und Organisatoren sind gewillt, ihre bestehenden Feuerwerke zukünftig freiwillig zu reduzieren oder, wo sinnvoll, auf alternative Angebote wie Licht- und Lasershows zu setzen. Aufgrund der Trockenheit wurde 2022 das Feuerwerk in Riehen abgesagt. Dafür wurde eine Laser-/Licht-Show gezeigt. Aus dem gleichen Grund haben die Veranstaltenden der Bundesfeier auf dem Bruderholz 2022 gänzlich auf Feuerwerk und Höhenfeuer verzichtet und vollumfänglich auf eine Laser- und Lichtshow gesetzt. Die Bundesfeier am Rhein 2022 wurde mit einem Feuerwerk durchgeführt, welches um 30 % reduziert wurde.

Der Regierungsrat begrüsst die freiwilligen Anstrengungen der Organisatorinnen und Organisatoren, die bestehenden Feuerwerke zu reduzieren oder wo möglich durch Alternativen zu ersetzen, um so einen Beitrag zur Minimierung der Feinstaubbelastung zu leisten. Auf weitreichendere Massnahmen soll jedoch verzichtet werden.

2.2 Feuerwerke Privater

Die Anzugstellenden regen an, das Abfeuern von Feuerwerken durch Private auf einen Tag und auf zwei Stunden zu beschränken. Für viele Personen gehören nicht nur die offiziellen Feuerwerke zum 1. August und zu Silvester, sondern auch das private Abbrennen von Feuerwerkskörpern. Vielen macht es Freude, Feuerwerk selbst zu zünden und damit ihre Festlaune zum Ausdruck zu bringen. Der Regierungsrat anerkennt jedoch das mit Feuerwerken und Knallkörpern verbundene Störpotenzial für Menschen und Tiere. Um beidem gerecht zu werden, will der Regierungsrat das private Abbrennen von Feuerwerkskörpern im Rahmen der nächsten Revision des Polizeigesetzes einschränken auf einzelne Zeitfenster an den Feiern zum Bundesfeiertag sowie in der Nacht von Silvester auf Neujahr.

Im laufenden Jahr soll die Einschränkung bereits in Form einer Allgemeinverfügung erlassen werden, so dass die Regelung schon an den nächsten Bundesfeierlichkeiten und am nächsten Silvester zur Anwendung kommt. Dies unter dem Vorbehalt eines kantonalen Feuerverbots. Zudem will der Regierungsrat die Bevölkerung im Rahmen einer Informationskampagne über die neue Regelung informieren und ihr aufzeigen, was erlaubt beziehungsweise was verboten ist. Nicht nur soll die Kampagne auf einen korrekten, sondern auch auf einen verträglichen und gefahrenfreien Umgang mit Feuerwerken sensibilisieren.

Die geplante Präzisierung des betreffenden Gesetzes-Paragrafen soll gesetzliche Grundlagen und Handhabe der Kantonspolizei stärker in Einklang bringen. Der Regierungsrat weist jedoch darauf hin, dass die konsequente Ahndung dieser Einschränkung in der Praxis eine grosse Herausforderung darstellt. Der Regierungsrat appelliert deshalb an die Bevölkerung, beim Abbrennen von privaten Feuerwerken Mass zu halten und Rücksicht zu nehmen auf Nachbarinnen und Nachbarn, Tiere und Umwelt.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass mit einer entsprechenden Regelung jener Teil der Bevölkerung, welcher sich am Ablassen von Feuerwerkskörpern erfreut, auf seine Kosten kommt und zugleich die Begleiterscheinungen für den restlichen Teil der Bevölkerung vertretbar sind.

3. Zu den Forderungen des Anzuges Esther Keller

Die Regierung wird gebeten zu prüfen und zu berichten, ob die Partnerinnen und Partner des traditionellen Feuerwerks offen für mögliche Alternativen für Silvester 2020 wären.

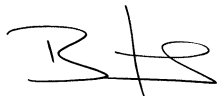
Das Silvesterfeuerwerk 2020/2021 und 2021/2022 konnte pandemiebedingt nicht durchgeführt werden. Die privaten Veranstaltenden des Silvesteranlasses möchten am klassischen Feuerwerk festhalten. Sie setzten jedoch beim Silvesterfeuerwerk 2019/2020 ein Zeichen hinsichtlich Senkung der Feinstaubbelastung, indem das Feuerwerk um einen Drittel reduziert und dafür mit Musik untermalt wurde. Der Regierungsrat begrüsst diese freiwilligen Bestrebungen der Veranstaltenden hinsichtlich Reduktion des Feuerwerks. Aufgrund der schwierigen Sponsorsituation verzichteten

die privaten Veranstaltenden auf eine Durchführung anlässlich des Jahreswechsels 2022/2023. Daher ist aus heutiger Sicht fraglich, ob das Silvesterfeuerwerk zukünftig überhaupt noch stattfinden wird.

4. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend 1. August ohne offizielle Feuerwerke in Basel stehen zu lassen sowie den Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend Prüfung von Alternativen zu Silvesterfeuerwerk abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin